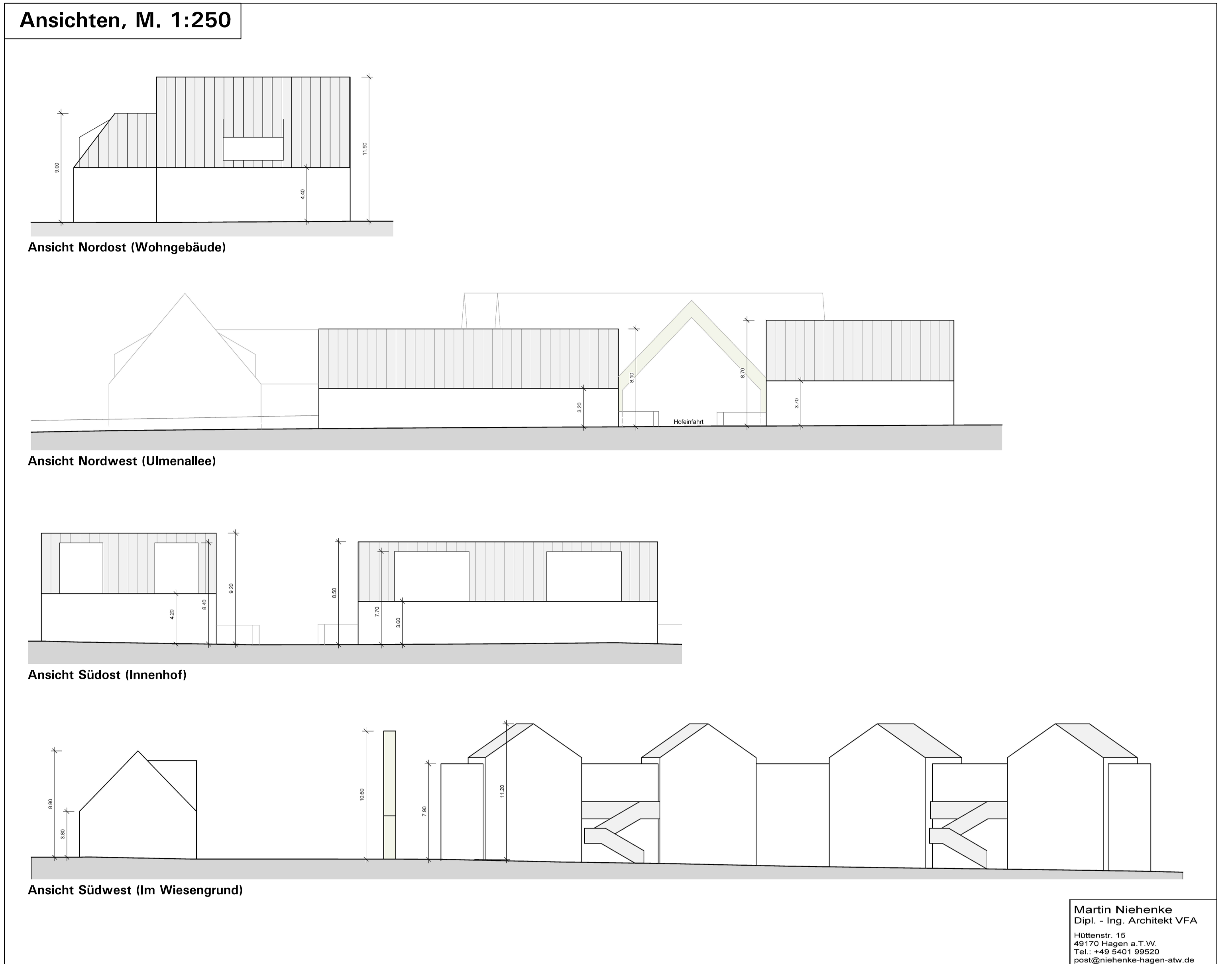


GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 71 "Hofstelle Frieling"

mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO



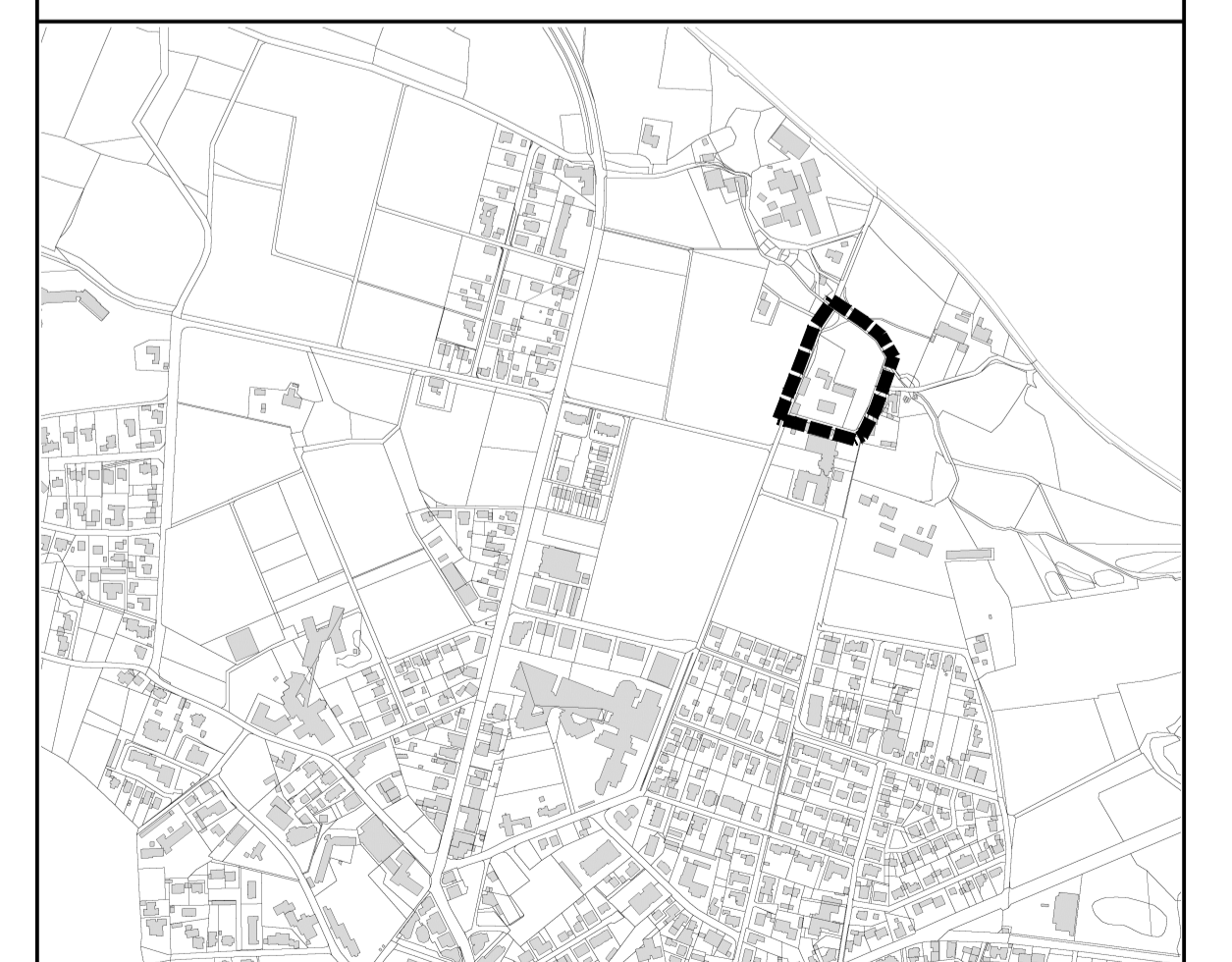
Blatt 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ (vB-Plan)
Blatt 2: Vorhaben- und Erschließungsplan zum vB-Plan Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ als Bestandteil des vB-Plans Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ gemäß § 12 BauGB

BAD ROTHENFELDE Blatt 2

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 71

„Hofstelle Frieling“

mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO



Maßstab Lageplan: 1:500 Planformat: 76 cm x 74 cm

0 25 50 m Nord

Bearbeitung: Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29

Planungsstand: Entwurf, Februar 2026
Gezeichnet: Pr
Bearbeitet: Pi, Lo

Präambel

Auf Grund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (§ 84 NBauO), als Satzung beschlossen:

Bad Rothenfelde, den
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und TÖB-Beteiligung gem. §§ 3(1), 4(1) BauGB	Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB
Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Sie hatten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum	Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und parallel öffentlich ausgelegt.	Der Rat der Gemeinde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.	Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Plan mit Begründung nebst Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit erfolgter Bekanntmachung ist der Plan in Kraft getreten.	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, - die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.
Siegel der Gemeinde Bad Rothenfelde, den Bürgermeister	Siegel der Gemeinde Bad Rothenfelde, den Bürgermeister	Siegel der Gemeinde Bad Rothenfelde, den Bürgermeister	Siegel der Gemeinde Bad Rothenfelde, den Bürgermeister	Siegel der Gemeinde Bad Rothenfelde, den Bürgermeister	Siegel der Gemeinde Bad Rothenfelde, den Bürgermeister